Schülerheimskasse nicht bewilligt werden, ebensowenig eine Entschädigung während der Ferien.

Stadtrat Neuburg a.d.Donau.

Mouran

Stadtrats=Sitzung

abgehalten am Montag, den 11. August 1930.

Gegenwärtig:

I. Vorsitzender:

Oberburgermeister Mayer;

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Burghart Prändl Dr. Gromer Schedl Bunk Hees Heiß Hambel Wunsch Mohr Forster de Crignis Meyr Hartmann Wink Rathgeber Nebelmair.

3. Verwaltungsinspektor Wittmann.

!Tummer des Vortrags	tTummer des Exhibit	Referent	Gegenstand		Go.	Gegenstand.	Beschluß
					an-J	Sitzungsprotokoll vom 30. Juni 1930.	Das Sitzungsprotokoll vom 30.Juni 1930 wurde bekanntgegeben Erinnerungen hiegegen wurden nicht erhoben.
	(ſ				oruging ion Ce	In der Sitzung vom 11. August 1930 wurden bei 19 stimmberechtigten, ordnungsgemäss geladenen Mitgliedern, von denen 18 erschienen waren, mit allen Stimmen folgende
1 34				8	1.8	discount man de la color de la	gefasst:
					08 1 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	Stadtkasserechnung 1928/29.	6. August 1930 entsprechend wird mit allen Stimmen die Stadtkasserechnung 1928/29 mit folgenden Abschlüssen genehmigt: Aktivrest: RM 18 289,71, Rentierliches Vermögen: RM 2'149.851,85,
	7				1 10	Stadtkasserechnung 1929/30.	Dem Antrage des Finanzausschusses vom 6. August 1930 entsprechend wird mit allen Stimmen die Stadtkassrechnung 1929/30 mit folgenden Abschlüssen genehmigt:
						III (Etadiviertel I) III (Etadiviertel III) III (Etadiviertel IIII)	Aktivrest RM 5 039,60, Rentierliches Vermögen: RM 2'164 752,71, Nichtrentierliches Vermögen: RM 660 367,09, Schulden: RM 759.823.75, Reiner Vermögensstand: RM 2'065,296,05, Vermögens minderung: RM 38 638,61.
						Rechnungen der Stiftungen mit und ohne Hausbesitz pro 1929/30.	
			102	1			133

Gi.	Gegenstand	Beschluß
Nr.		
4	Bilanz der Stadt- sparkasse Neuburg a.D. für das Ge- schäftsjahr 1929.	Die Bilanz der Stadtsparkasse Neuburg a.Donat für das Geschäftsjahr 1929 wird auf Antrag des Sparkassenausschusses in heutiger Sitzung genehmigt.
5	Erhöhung des Ge- schäftsanteiles der Stadt bei derKneipp- heimgenossenschaft.	S.beiliegende Beschlussabschrift.
6	Wasserzins für den Kur- und Kneipp- werein.	Auf das Gesuch des Kneippvereins Neuburg a.D. vom 10.7.30 wird demselben der Wasserzins für das Stadtbad und das Kneippheim bis zum Betrage von 1000 RM für das Kalenderjahr 1930 erlassen. Der Betrag von 1000 RM ist im Haushaltsplane 1930 vorgesehen.
7	Reichstagswahl am 14.9.1930.	Für die am 14. September 1930 stattindende Reichstagswahl werden auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Bezugnahme auf die wahlgesetzlichen Bestimmungen folgende Herren als Abstimmungsvorsteher, bezw. Stellvertreter berufen:
18	mev sessudosepasusa	a) für den Stimmbezirk I (Stadtviertel A): Rechnungsrat Löbisch Andreas als Abstimmungs- vorsteher, städt.Ingenieur Fehn Johann als Stellvertrete b) für den Stimmbezirk II (Stadtviertel B): Stadtkömmerer Volg Kerl als Abstimmungsvor-
	reconner 1929/30 mit genehmigt:	Stadtkämmerer Volz Karl als Abstimmungsvor- steher, Gewerbeoberlehrer Schumann Christian als Stellvertreter;
1,82	SEO S AR THE SES	c) <u>für den Stimmbezirk III</u> (Stadtviertel C):
1.00	reogen. Hi ceo ser (Justizinspektor Reiter Xaver als Abstimmungs vorsteher, Justizobersekretär RUDOLPH Nikolaus als Stellvertreter;
1	969 88 95	d) <u>für den Stimmbezirk IV</u> (Stadtviertel D):
edo teg	o bou die megnodite op divogez ospræs O	Stadtkassenobersekretär Gerber Johann als Abstimmungsvorsteher, Cberstadtsekretär Riedl Hans als Stellver- treter

The Gegenstand.

treter.

134

Betreff: Wohnungsbau 1930.

Beschluß

Abschrift.

Betreff: Erhöhung des Geschäftsanteiles der Stadt bei der Kneippheim-Genossenschaft.

Beschluß.

Dem Gesuche der Kneippheim-Genossenschaft vom 23.7.30 um Erhöhung des Geschäftsanteiles der Stadt von 500 RM auf 10 000 RM kann angesichts der äusserst schwierigen Finanzlage der Stadt und der Unmöglichkeit, Mittel für diesen Zweck aufzubringen, nicht entsprochen werden, wobei auf die Darlegungen in den früheren Stadtratsbeschlüssen Bezug genommen wird.

Dagegen erklärt sich der Stadtrat damit einverstanden, dass der Sparkassenausschuss der Kneippheim-Genossenschaft ein Darlehen im Betrage von 10 000 RM gegen hypothekarische Sicherstellung an nächst offener Rangstelle (3. oder 4.) auf dem Besitztum der Genossenschaft zum noamrlen Zinsfuss der Sparkasse bewilligt.

Der Stadtrat ist in diesem Falle bereit, den Unterschiedsbetrag zwischen dem Normal-Zinsfuss und einem Zinssatze von 5 % auf die Stadtkasse als freiwillige Leistung bis auf weiteres zu übernehmen.

Der Sparkassenausschuss wird beauftragt, diesen Beschluss nach Einholung der notwendigen Unterlagen zu vollziehen.

Mit Rücksicht darauf, dass das Hypothekdarlehen nicht mehr in der ersten Wertshälfte des Wertes des Besitztums der Genossenschaft zu liegen kommt, demnach eine Abweichung von den Vorschriften der Ziffer 8 der Min.-Bek. vom 13.Mai 1905 erfolgt, ist nach Art.61 Ziff.1 GO. zu dieser Darlehenshingabe die Genehmigung der Staatsaufsichtsbehörde erforderlich, die der Sparkassenausschuss einzuholen hat.

> Neuburg a.d.Donau, den 6.August 1930. Stadtrat: gez. Mayer.

0.1	
The.	10 . 1
10	Gegenstand
Nr.	Gegenstand

Beschlufs

Betreff: Wohnungsbau 1980.

St. Gegenstand.

Beschluß

Absohrift.

in Neuburg a.d.Donau veranlagt sind, herangezogen werden und daß am Baue nur einheimische Arbeiter, die vom Arbeitsamte (event. Wohlfahrtsamte) Neuburg a.d.Donau abgestellt sind, beschäftigt werden dürfen, widrigenfalls das Darlehen ganz oder teilweise entzogen wird. - Die vollwertigen Arbeiter sind nach Ortstarif zu entlohnen.-

Gewährung des für den Herbst 1930 der Stadt in Aussicht gestellten Baudarlehens im Betrage von 10 000 RM wird der Regierung unter Befürwertung unterbreitet, nachdem die Voraussetzungen der Min.-Bek.vom 26.II.30 Nr.1762 a 40 über die Gewährung staatlicher Baudarlehen pro 1930 gegeben sind.

Hans Zettel dahier an die Regierung hat zunächst zu unterbleiben.

Da das Anwesen Lit.A 81 in hohem Grade baufällig
ist und sofort abgebrochen werden muß und der Wiederaufbau
desselben in Rücksicht auf das Städtebild unbedingt geboten
ist, istdas Strauß'sche Gesuch vorzugeweise zu berücksichtigen.

Das Darlehensgesuch des etc. Zettel ist bis zum Frühjahr 1931 zurückzustellen.

Die Auszahlung erfolgt Zug um Zug je nach Baufortschritt. Der Rest-

Neuburg a.d.Donau, den 11.August 1930.

.tldesedene meteoknedtmased eib rede gendeerda reb egslrov doen S t a d t r a t :

tdesmen gignände noveb enedelred eeb edepaid eib briw renre?

gez. Mayer.

Wendury a.d. Donen ihren gewerblichen Wolmsitz beben und mit Gewerbesteuer

für Stimmbezirk I:

- " " II;
- " III;
- Vollzug des Abmar-

kungsgesetzes.

10 Wohnungsbau 1930.

Derop-Tankanlage
vor dem Anwesen des
Maurermeisters
Anton L ö s c h
in Neuburg a.Donau,
B 136 1/2.

Als Abstimmungsräume werden bestimmt:

Amtszimmer des Stadtbauamtes (Rathaus, Erd-Saal des städt.Kindergartens, geschoss), Gewerbevereinslokal (Schlagbrückchen),

Schulsaal der kath. Knabenschule.

Der Stadtrat erkennt die im städtischen Holzgarten Plan-Nr.1939 bestehenden und neugebildeten Grenzen gegenüber dem Bauplatz Plan-Nr.1939 1/35 des Maschinenaufsehers Tobias Brand rechtsverbindlich an. Er anerkennt ferner die am 21. Juni 1930 mit zwei Granitsteinen durchgeführte Abmarkung.

S.beiliegende Beschlussabschrift.

Der "Derop"-Deutschen Vertriebsgesellschaft für Russische Oel-Produkte-AG. in
Nürnberg, Am Maxfeld 185-187, wird unter den
vom Stadtbauamte Neuburg a.d.Donau in seinem
Gutachten vom 7. August 1930 aufgestellten
Bedingungen in jederzeit widerruflicher Weise
die Errichtung einer Derop-Tankstelle auf
reichsbahneigenem Gelände vor dem Anwesen des
Maurermeisters Anton Lösch in Neuburg a.Do.
Hs. Nr. B 136 1/2 genehmigt.

Ausserdem wird gemäss § 38 der Verordnung vom 9.6.1902, betr. leichtentzündliche Stoffe (GVB1.S.211 ff.) in widerruflicher Weise Nachsicht von den Bestimmungen in den §§ 30 und 34 der bezeichneten Vorschriften gewährt unter der Voraussetzung, dass die Auflagen des Stadtbauamtes vom 7.8.30 genau eingehalten werden.

Für diesen Beschluss kommt eine Gebühr von 50.- RM, für die Dispenserteilung nach der VO. vom 9.6.02 eine Gebühr von 100 RM in Ansatz.

Ferner ist zu diesen Gebühren lt. Gesetz vom 24.6.30 (GVBl.S.203) ein Zuschlag von 20 v.H. zu entrichten.

Gr N	gegenstand	Beschluß
12	Reklamewesen bei Zapfstellen.	Die Deutsche Gasolin-Aktiengesellschaft, Verkaufsbüro München, Residenzstrasse 10, hat vor einiger Zeit an dem Anwesen C 122, zum Gunzadam" des Herrn Klemens S c h r e i n e r eine grosse viereckige Tafel und zwei kleine runde Tafeln mit der Reklameschrift der Motali Zapfstelle ohne Genehmigung des Stadtrates anbringen lassen. Mit Schreiben vom 24.7.30 ersucht nun die benannte Firma um nachträgliche Genehmigung der bereits angebrachten Reklame. Dem Gesuche wird stattgegeben. Diese Genehmigung gilt nur als in jederzeit widertuflicher Weise erteilt. Für gegenwärtigen Beschluss kommt eine Gebühr von 30 RM in Ansatz Ferner wird zu dieser Gebühr ein Zuschlag von 20 v.H.erhoben. (Gesetz vom 24.6.30, GVB1.S.203.)
13	Eihrichtungen der Landwirtschafts- schule.	Der Einbau eines Verschlages im Dachgeschoft der Landwirtschaftsschule und die Herstellung von vier Schaukästen für diese Schule wird dem Antrage der Staatlichen Landwirtschaftsstelle mit Landwirtschaftsschule Neuburg a.d.Donau vom 30.Juli 1930 entsprechend genehmigt, bezw. die Mittel hiefür mit 300 RM bewilligt.
14	Ausdehnung der Wirtschaftskonzession auf dem Anwesen B 18 in Neuburg a.Donau.	U. DELLI ROTANCIA BACCAN LIZOCO NOCANOS EL
15	Schöffen- und Geschworenendienst, hier Wahl der Ver- trauensmänner.	Als Vertrauensmännerezur Vornahme der Wahlen für den Schöffen- und Geschworenendienst werden für die Dauer der ordentlichen Wahlzeit der Stadtrates die Herren Otto Mohr, Photograf und Stadtrat, sowie Theodor Bunk, Gerichtsoberinspektor und Stadtrat, beide in Neuburg a.d.Donau, bestimmt.

Georgenstand.

Beschluß

Abschrift.

Nr.1026.

Beschluß. in heurigen Herbste

Betreff: Ausübung der Wirtschaftskonzession auf dem Anwesen
B 186 in Neuburg a.d.Donau.

Zur heutigen Sitzung waren sämtliche 19 Stadtratsmitglieder vorschriftsmässig geladen und hiervon 18 erschienen.

Mit allen Stimmen wurde beschlossen:

Die Herrn Josef S c h e u e r m a y e r in Neuburg a.Donau, Hs.Nr. B 186, mit Stadtratsbeschluss vom 16.Juli 1928 erteilte Konzession zum Betriebe einer Schankwirtschaft wird gemäss § 1 des Gaststättengesetzes vom 28.4.30 (RGBl.I S.146) und der §§ 2, 8 und 5 der Ausführungsverordnung hierzu vom 21.6.30 (RGBl.I S.191) auf folgende Räumlichkeiten ausgedehnt:

- 1. auf die beiden nach Westen gelegenen Zimmer im Erdgeschosse;
- 2. auf den an der Westseite des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes befindlichen Hofraum, der als "vorderer Wirtschaftsgarten" in Aussicht genommen ist;
- 3. auf den hinter dem Anwesen B 186 und zwar nördlich der Oekonomiegebäude bestehenden Gemüsegarten, der im Falle eines späteren Bedürfnisses als Wirtschaftsgarten benutzt werden will.

Die dem Antragsteller in Ziffer 3 und 4 des Konzessionsbeschlusses vom 16. Juli 1928 gemachten Auflagen werden hiermit ausser Kraft gesetzt.

Diese Erlaubnis gilt nur unter der Voraussetzung, dass

- a) die in dem Gutachten des hiesigen Stadtbauamtes vom 6. August 1930 aufgeführten Bedingungen vorschriftsmässig und zweckentsprechend erfüllt.
- b) einen Notariatsvertrag mit der ev.-luth.Kirchenverwaltung Neuburg a.d.Donau im Sinne des Kirchenverwaltungsbeschlusses vom 27.Juli 1930 abschliesst.

Für gegenwärtigen Beschluss kommt eine Gebühr von 10 RM nebst 2 RM Zuschlag (Gesetz vom 24.6.30) in Ansatz.

Eine Stempelabgabe nach Tarif 19 Abs.V des Stempelgesetzes ist im Hinblick auf den für die frühere Erlaubnis erhobenen Betrag nicht zu entrichten.

Neuburg a.d.Donau, den 11.August 1930. Stadtrat: gez. Mayer.

	Gr.		<i>A</i> 222	000		
	Nr.	Gegenstand	Beschluß	Mr.	Gegenstand.	Beschluß
	12	Jatindonden bei Zepfstellen.	Verland of I do and Alesider some 20 10, har 2001. THE vor ein aus eit an dem Anwaren 2 122 , zum		Neueinteilung des Exerzierplatzes.	Der Exerzierplatz ist im heurigen Herbste neu einzuteilen und mit nummerierten Pfählen
		Stadtratamitglieder	runde Is a mark der heklameson i ar Motali. Zapfstelle nas Genehmigung des trates En landilings norse gaustie negitued rus		De la	Zu verpflocken. Die neuen Teile sollen tunlichst den bisherigen Pächtern wieder überlassen werden. Pachtverträge sind abzuschliessen.
		s e n: in Newburg a. Donau,	grug Mitsallendstingshowed & e e e halos grug Mitsallendstingshowed & e e e halos or beren to a halos of he e e e e e e e e e e e e e e e e e e		rentugung nangaranti tah genelapaga. .as kalengan da	Die Kosten der Verpflockung werden auf die Stadtkasse übernommen. Zur Neueinteilung, sowie zur Verpachtung des Exerzierplatzes wird der Versteigerungs-
		des Gestatätten- und 5 der Aus-) auf folgende	Run Detriebe einer Sobenwirtschaft wird gemass 9:1 gesetzes vom 28.4.80 (ROBI.I S.146) und der \$3.2.8 gesetzes vom 28.4.80 (ROBI.I S.146) und der \$3.2.8 gesetzes vom 28.4.80 (ROBI.I S.146) und der \$3.2.8 gesetzes vom 28.4.8 ge	17	Erweiterung der Edelweidenkultur.	ausschuss bevollmächtigt. Die Grundstückspachte vom städt. Schiess- platzes bei Oberhausen laufen am 30. September
1		Erdgeschosse; ftsgebäudes befind- arten" in Aussicht arten negnushermin	1. Euf die beiden nach Westen gelegenen Kimmer im 2. Buf den an der Westseite des Wohn- und Wirtscher lichen Hofreum, der als "vorderer Wirtscheftsg	257	reconting and day	1931 ab Diese Gelegenheit soll benützt werder um die Teile, welche an die städt. Edelweiden-kulturkultur anliegen, ebenfalls mit Edelweidenzu bepflanzen.
8 8		eines späteren en will.	8. aut den hinter den Anwesen 32.00 und zwer mördligebeude bestehenden Jemüsegerten, der im Feller Bedürfnisses als Wirtenheitegerten benutst werd usge bei den Antregstelder in Sitter Sendi		pice de la	Die Stecklinge sind aus den eigenen Weiden zu schneiden. Jm Herbste 1931 sind die Grundstücke, auf welche Weiden gepflanzt werden sollen, umzu-
		den hiermit ausser	beschlueses vom 16. delib 1929 geneebten Auflagen wer Kraft gesetzt. 111 wed NA 008 tim versch ter Nor		teb maniputation for day. I flui de la illa illa illa de la	reissen. Die Kosten der Kultivierung und Bepflanzung werden auf die Stadtkasse übernommen, Der Verpachtungsausschuss hat alles weitere
A CONTRACTOR		irtschaftskonzession OSCIedangua a movies	Autregateller a die in dem Gutschten des hiesigen Stadtbausmt aufgeführten Bedingungen vorschriftsmässig un erfüllt,		Associate stallage	zu regeln.
1:		eschworehendlenspuld ier Wahl der Ver-	ed. Donau in Sina des Aironement tungebeschen Schoffen und Schoffen Sina Schoffen und Jane in Schoffen und Jane in die Hans der ordentlichen in gegenwärtigen Beschlose kommt eine sand beschlose kommt eine	- T.	Fron Manne on dest.	ter - religion
-0		V des Stempelgesetzes	Assert 2 And Anguille and Gesetz win 24.6.30) in Ansetz And 21 17127 do no best and a find and a find and a find and den für die trübere Arteubrie ist im Hinbliok auf den für die trübere Arteubrie sielt zu entrichten et neuer a grudue in abled		een da erebenige ke Kenning van am tan Tilmepedasani	Wenden!!
	.0	den 11.August 1930 itsätret: Meyer.	anol.b.s gradeeM		mnod.b.a gudust i	mberg/
			Wh Me Me Me			143

Gr. Nr.	Gegenstand	Beschluß
18	Aufnahme des vorm. Schneidermeisters Georg H e r r m a n r geb.26.3.1859 in das Hl.Geist-Bürger- spital.	Die auf Grund der Verfügung vom 15.7.30 bereits erfolgte Aufnahme des vormaligen 'Schneidermeisters Georg Hermann von hier in das Hl.Geist-Bürgerspital wird unter den in der erwähnten Verfügung aufgeführten Bedingungen nachträglich genehmigt.
19	Leitung und Bewirt- schaftung des städt. Schülerheims.	Mit Rücksicht auf die in den letzten zwei Geschäftsjahren 1928/29 und 1929/30 für das städt. Schülerheim angelaufenen beträchtlichen Defizite beabsichtigt der Stadtrat vom kommenden Schuljahre 1931/32 ab die Bewirtschaftung und Leitung des Schülerheims anderweitig zu regeln. Dem Direktor des Schülerheims Sponheimer ist daher zum Schlusse des laufenden Schuljahres 1930/31, bezw. 31. März 1931 zu kündigen
20	Besetzung derStelle eines Verwaltungs- Assistenten.	Der Stadtrat nimmt von der Berufung des Verwaltungs-Assistenten R e i n ab 1.9.1930 als Stadtsekretär an den Stadtrat Neustadt a.d.Donau Kenntnis.
21	Anrufung des Kreis-	Er beschliesst bei 18 anwesenden Stadtrats- mitgliedern einstimmig, das die Stelle sofort durch einen geprüften Assistenten wieder zu besetzen ist Der Ausschreibung in der Bayer. Staatszeitung vom 7.ds.Mts. wird zugestimmt. Zur Auswahl des zu berufenden Assistenten aus den Bewerbern wird eine Kommission, besteh- end aus den Stadtratsmitgliedern Dr. Gromer, Bunk und Prändl bestimmt und zur sofortigen Berufung ermächtigt. S.beiliegende Beschlussabschrift.
	schiedsgerichtes für Gemeinde- und Bezirks beamte für den Regies ungsbezirk Schwaben durch den Verwaltungs Assistenten Alfons	

Reichler beim Stadtrate Neuburg a.I. Gegenstand.

Abschrift.

Betreff: Anrufung des Kreisschiedsgerichtes für Gemeinde- und Bezirksbeamte für den Regierungs- bezirk Schwaben durch den Verwaltungs-Assistenten et Bede Gemeinde Reich ler beim Stadtrate Neuburg a.d.Donau.

niennī seb amuiretainimatsatā seb cheluß.

Der Stadtrat Neuburg a.d.Donau beschliesst in seiner heutigen ordnungsgemäss gelädenen Sitzung, zu welcher 18 Stadtratsmitglieder erschienen waren, mit ällen Stimmen wie folgt:

Augsburg, als Vertreter des Verwaltungsassistenten Alfons R e i c h l e r an das Kreisschiedsgericht vom 20. Juli 1930 hat zur Kenntnis gedient.

Der Stadtrat ist nicht in der Lage, der Beschwerde des Reichler gegen den Stadtratsbeschluss vom 2. Juni 1930 wegen Einreihung in die Besoldungsgruppe 7 a abzuhelten. Massgebend für die höhere Einstufung eines Gemeindebeamten sind die analog anzuwendenden Besoldungsverhältnisse der Beamten der inneren Staatsverwaltung.

Reichler, der am 3. November 1904 geboren ist, hat als Gemeindebeamter heute eine gesetzlich anrechnungsfähige Dienstzeit von 4 3/4 Jahren, die jedoch nicht ausreichend ist, um die Einstuftung in die Besoldungsgruppe 7 a zu rechtfertigen, da auch die Beamten der inneren Staatsverwaltung diese Gruppe bei solch kurzer Dienstzeit noch nicht erreichen können.

An das Kreisschiedsgericht wird der Antrag gestellt,
darüber, dass Beamte der inneren Staatsverwaltung mit der
Prufungsnote und dem Dienstalter des Beschwerdeführers noch nicht in
die Gehaltsgruppe 7 a eingereiht sind, bezw. von welchem Zeitpunkte ab
diese Einstufung erfolgen wird,

sowie darüber, dass mit der Verwendung eines Beamten in einem

Gegenstand Gegenstand. Beschlufs rol setteif: Anrafung des Areisschiedsgerichtes für Gemeinde- und Bezirksbeamte für den Regierungs-Some Amte mit grösserem Pflichtenkreis die Einweisung in höhere Gehaltsverhältnisse nicht ohne weiteres verbunden ist, HI Goist Bur ein Gutachten des Staatsministeriums des Innern spital zu erholen. Im übrigen besteht begründete Aussicht, dass Reichler mit Beginn des nächsten Rechnungsjahres, also ab 1.April 1931, in die Bes.-Gruppe 7 a übergeführt wird. Es wird beantragt, erheim angelaufenen betrachtlichen den Antrag des Beschwerdeführers, ihn jetzt schon nach Bes. Gruppe 7 a zu besolden, als unbegründet abzulehnen." en das Kreisschiedsgericht vom 20. Juli 1980ebst zur Kenntnis gedient. reldoieff seb ebrewdeed re Neuburg a.d. Donau, den 11. August 1930. mer egen la en Stadtpåtsåtelesen lassaven Eine 1980 wegen Kinreihung in die suppose v a abzunera. Massesend für die höhere Binstufung - Jentavagnusioned la buebne wurne gez. M aiy er met met medebniemed sente nov jienteneil epidetenenebetat detitates ente etued retasedebaieme A Mairan; die sedent eleberarenthendetet, un die Einstuftung in die esoblargs flappe 7 s to reducid fligen, de sich die Beauten der inneren theatsverislitung diese druppe bei solon legracedienstreit noch nicht erreichen können. net met ale des moissonieds gent wird der antres gestellt, deriper, dans leamte der inneren Stuetsverweltung mit der Geneltsgruppe 7 a cincercint sind, besw. von welchem asitsunkte a dese Linetulong eriolgen wird, sowie dertiber, dese mit der Vermendung eines Beantendin eine 146